

Verleihungsordnung
des Hans-Schmidt-Preises für Menschlichkeit und Vernunft

Präsidium und Vorstand des HVD Bayern haben die nachstehende Verleihungsordnung des *Hans-Schmidt-Preises für Menschlichkeit und Vernunft* beschlossen. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Nürnberg, 28.02.2018

Michael Bauer,
Vorstand



Verleihungsordnung
des
Hans-Schmidt-Preises für Menschlichkeit und Vernunft

§ 1 Stiftung des Preises

Der HVD Bayern stiftet einen „Hans-Schmidt-Preis für Menschlichkeit und Vernunft“. Er erinnert damit an seinen langjährigen Lehrer und Sprecher Dr. Hans Schmidt. Der Preis wird alle zwei Jahre, erstmalig im Jahr 2018, verliehen.

§ 2 Preisgeld

Der Preis ist in der Regel mit 1.000 € dotiert. Das Preisgeld kann durch Beschluss des Präsidiums im Einzelfall verändert werden.

§ 3 Mögliche Preisempfänger

Empfänger des Preises können lebende Einzelpersonen, bestehende Gruppen oder aktive Organisationen sein, die sich in besonderer Weise um Menschlichkeit und Vernunft im Sinne des Humanismus' verdient gemacht haben. Eine räumliche Begrenzung ist nicht vorgesehen.

§ 4 Vorschlagsberechtigung

Vorschlagsberechtigt sind alle ordentlichen Mitglieder des HVD Bayern. Ein Selbstvorschlag ist ausgeschlossen.

§ 5 Vorschlagsverfahren

Vorschläge sind an das Präsidium des HVD Bayern über die Landesgeschäftsstelle in schriftlicher Form (z.B. per Post oder E-Mail) zu richten. Sie müssen eine ausführliche Begründung des Vorschlages enthalten. Die Vorschlagsfrist reicht vom 1. April bis zum 15. Mai des jeweiligen Jahres, in dem der Preis verliehen wird. Auf sie wird im Mitgliederrundschreiben aufmerksam gemacht.

§ 6 Auswahl des Preisträgers/der Preisträgerin

Das Präsidium des HVD Bayern wählt den Preisträger/die Preisträgerin aus den Vorschlägen aus. Dazu kann es einen Ausschuss bilden, dem zu diesem Zweck auch weitere vom Präsidium bestimmte Personen angehören können. Die Entscheidung für den Preisträger/die Preisträgerin ist in Form einer Laudatio zu begründen. Die Gründe für die Ablehnung der nicht zum Zuge gekommenen Vorschläge werden nicht mitgeteilt. Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Bekanntgabe der Preisentscheidung obliegt dem Präsidium.

§ 7 Preisübergabe

Der Preis wird im Rahmen einer angemessenen Feierlichkeit übergeben, die in der Regel in einem zeitlichen Zusammenhang mit dem Welthumanistentag (21.06.) stehen soll. Die persönliche Anwesenheit des Preisträgers/der Preisträgerin bzw., bei Organisationen, seines Repräsentanten/seiner Repräsentantin ist anzustreben; eventuelle Reisekosten dafür trägt der HVD Bayern.